



HAUSORDNUNG

§ 1 ALLGEMEINER TEIL

Diese Hausordnung regelt das Verhalten aller Personen in der schulischen Gemeinschaft. Ziel ist es, eine Atmosphäre auf der Basis gegenseitiger Achtung sicherzustellen.

Jeder trägt Verantwortung für sich und den anderen. Wer schwächer ist, hat Anspruch auf größere Rücksichtnahme und Hilfe. Jeder muss darauf achten, dass das Eigentum des anderen und die Dinge, die allen zur Verfügung stehen, nicht beschädigt werden. Diese Hausordnung ist für alle verbindlich. Die Schulleitung hat das Hausrecht.

§ 2 VERHALTEN VOR UNTERRICHTSBEGINN

1. Schüler¹ und Lehrer¹ begeben sich rechtzeitig zu ihren Klassenräumen.
2. Die Unterrichtsräume werden zu Unterrichtsbeginn vom Fachlehrer¹ geöffnet.
3. Sollte ein Lehrer nach 15 Minuten nicht eingetroffen sein, erkundigt sich der Klassensprecher¹ im Schulbüro.
4. Die Schule verfügt ausschließlich über Lehrerparkplätze.
5. Das Mitbringen von Tieren bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Gefährliche Gegenstände und Rauschmittel bleiben zu Hause.

§ 3 VERHALTEN WÄHREND DES UNTERRICHTS

1. Das Essen ist auf die Pausen zu beschränken. Getränkebehälter bleiben beim Besuch von Fachräumen verschlossen in den Schultaschen.
2. Elektronische Geräte bleiben während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche. Nur auf Anordnung des betreffenden Lehrers dürfen sie in Ausnahmefällen benutzt werden.
3. Werden Schüler vorzeitig aus dem Unterricht entlassen, verhalten sie sich leise und begeben sich zügig in Gebäudeteile, wo sie keinen anderen Unterricht stören.
4. Nach jedem Unterricht ist die Tafel zu reinigen und bei Unterrichtsende sind die Stühle hochzustellen.

5. Der Klassenraum ist nach dem Unterricht sauber zu verlassen. Müll wird unverzüglich in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter befördert.
6. Der Unterrichtsraum ist am Ende des Unterrichts vom Fachlehrer abzuschließen.

§ 4 VERHALTEN WÄHREND UNTERRICHTSFREIER ZEIT

1. Unterrichtsfreie Zeit ist grundsätzlich außerhalb der Klassenräume auf Fluren, Schulhöfen oder in der Cafeteria zu verbringen.
2. Das Berufskolleg Elberfeld ist eine rauchfreie Schule. Dies gilt für alle Gebäudeteile und das gesamte Schulgelände und schließt auch E-Zigaretten mit ein. Beim Rauchen auf Gehwegen ist darauf zu achten, dass niemand behindert und der Gehweg nicht verschmutzt wird.
3. Bei Tonwiedergaben aller Art sind auf dem Schulgelände Kopfhörer zu benutzen.
4. Auf dem gesamten Schulgelände sind grundsätzlich keine Bild- und Tonaufnahmen gestattet.

§ 5 ACHTUNG VON PERSÖNLICHEM EIGENTUM UND SCHULEIGENTUM

1. Jeder Schüler bewahrt seine Wertsachen sorgfältig auf.
2. Fundsachen sind beim Hausmeister¹ abzugeben.
3. Alle Einrichtungen der Schule, insbesondere der Fach- und Klassenräume, sind sorgfältig zu behandeln. Wer Schuleigentum absichtlich oder leichtfertig beschädigt, schadet sich und allen anderen und muss Schadenersatz leisten.
4. Zum Schuleigentum gehören auch Bücher. Diese sind sofort nach Erhalt einzubinden und pfleglich zu behandeln.

§ 6 VERFAHREN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIESE ORDNUNG

1. Wer diese Regeln verletzt, wird ermahnt und hat seinen Namen und Klasse anzugeben. Der Klassenlehrer wird informiert.
2. Es ist eine angemessene Wiedergutmachung zu leisten.
3. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis.

¹ Im Folgenden geschlechtsneutral verwendet